

Für ganz Großbritannien und Irland nimmt Bestellungen der Sonn- und Festtage um 5 Uhr Nachmittags. Bestellungen werden in der Expedition (Gerbervasse) und anwärts bei allen Reg. Postanstalten angenommen.

Danziper

Das Abonnement auf die „Danziger Zeitung“ beträgt für die Monate Februar und März Rtl. I. 68gr., per Post Rtl. I. 10 Sgr. Bestellungen bitten wir direkt zu richten an

die Expedition der „Danziger Zeitung.“

Amtliche Nachrichten. Se. Königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, Allernödigst genehmt:

Den Kreis-Physikern Dr. Cron zu Schlawe und Dr. Liepmann zu Stolp den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen;

Den bisherigen zweiten Arzt an der Provinzial-Irren-Heilanstalt zu Lebus, Dr. Brüdner, zum Direktor der Westpreußischen Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Schwedt zu ernennen;

Dem bisherigen Polizei-Hauptmann Fromm zu Schöneberg bei Berlin bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste den Charakter als Polizeirath beizulegen; und

Dem Staatsanwalt-Gehilfen Hued in Dortmund den Charakter als Staats-Anwalt zu verleihen.

Der Rechtsanwalt und Notar Schulze zu Schloßau ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Pr. Stargard, unter Anweisung seines Wohnsitzes dafelbst, versetzt worden.

Der praktische Arzt ic. Dr. Litten in Bublitz ist zum Physikus des Kreises Neustettin; und

Der praktische Arzt ic. Dr. Erbe zu Barthaus ist zum Kreis-Bundarzt des Kreises Barthaus ernannt worden.

(W.I.B.) Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Paris, den 30. Januar. Der heutige „Moniteur“ enthält ein kaiserliches Decret, durch welches der „Univers“ unterdrückt wird. Ein Bericht des Ministers des Innern legt die Motive des Verbots dar. In demselben heißt es: Der „Univers“ war das Organ einer religiösen Partei, deren Forderungen täglich in direkter Opposition mit den Rechten des Staates gerathen sind. Seine unaushörlichen Anstrengungen hatten den Zweck, die französische Geistlichkeit zu beherrschen, die Gewissen zu verwirren, das Land aufzuregen, die fundamentalen Bassen, auf denen der Zusammenhang der Kirche mit der bürgerlichen Gesellschaft errichtet ist, zu untergraben. Dieser Krieg mit unseren ältesten nationalen Traditionen ist für die Religion gefährlich und stellt sie bloß, denn die französische Geistlichkeit hat niemals ihre achtungsvolle Unterwerfung unter den heiligen Stuhl in der geistlichen Ordnung von der Pflicht des Patriotismus getrennt. Die Polemik des „Univers“ war Gegenstand tiefster Vertrübnis für die Geistlichkeit sowohl, wie für alle guten Bürger. Die Doctrinen des „Univers“, die er unter uns wittert erwidern wollte, sind nicht neu. Die alte französische Monarchie hat sie immer energisch bekämpft und ist zuweilen in diesem Kampfe durch die großen Bischöfe unterstützt worden. Der Kaiser wird sich nicht weniger befreit als seine Vorgänger zeigen, um den durch unsere nationalen Traditionen geheiligten Prinzipien Achtung zu verschaffen.

Der „Moniteur“ meldet den zu Nizza erfolgten Tod der Großherzogin Stephanie von Baden.

Der heutige „Constitutionnel“ bringt das Rundschreiben des Papstes. — Ein von Grand Guillot unterzeichnetes Artikel bedauert, Rom wie vor dem Kriege unter dem Einflusse Österreichs gebengt zu finden. Der Artikel sagt, Frankreichs Pflicht sei erfüllt, da der Papst sich geweigert habe, seinen Rathschlägen zu folgen. Niemals wird der Rath Frankreichs sich in Drehung verwandeln; mag auch die Ungerechtigkeit gegen dasselbe noch so gross sein, so wird sie doch nie vermögen, es aus der Rolle der Mäßigung und des Schutzes heraustreten zu lassen. In Rom würde es noch, wenn es nötig ist, den Papst gegen die Anarchie ver-

† Wilhelmine Schröder-Devrient.

Das Hinscheiden eines dramatischen Künstlers ist ein viel traurigeres, als das jedes Andern, denn seine Schöpfungen dauern nur so lange er selber lebt, und mit seinem letzten Atemzuge ist nicht nur die schaffende Kraft dahin, auch Alles, was er vordem gewirkt, liegt mit ihm begraben; er kann nichts hinterlassen, wie der Dichter, der Maler, der Tonkünstler, an deren Werken sich noch viele Generationen erfreuen und begeistern können, — seine Werke sind mit ihm selbst identisch. Was er hinterlässt, kann nur leben durch die Rückinnerung aller, die den Lebenden gekannt, und die Nebelschleier, welche mehr und mehr die Zeit darüber hüllt, werden dichter und dichter, bis nach dem Entschwinden der letzten matten Traumgestalten am Ende nichts übrig bleibt, als — ein berühmter Name.

Schwerlich dürfte unser Jahrhundert eine Künstlergröze aufzuweisen haben, welche mit der Rückerinnerung der sie überlebenden eine gleich starke Begeisterung zu erwecken vermag, wie die Schröder-Devrient, seit einer Reihe von Jahren Frau von Beck, welche am 26. Januar in Coburg, von dem Leben und der Kunst — denn das war bei ihr nur Eins — für alle Zeiten Abschied nahm. Eine sowohl in dieser wie auch in vielfach anderer Beziehung gleichartige Natur war vielleicht nur der große Ludwig Devrient — beide Genie's und echte Künstlernaturen in der eigentlichsten Bedeutung.



Organ für West- und Oberschlesien.

heidigen; aber wenn die politische Autorität des heiligen Vaters irgend anderswo dazu bestimmt ist, eine anderweitige Krise zu erfahren, so wird die Verantwortlichkeit dafür nicht auf die großmuthige Nation zurückfallen dürfen, die Alles gethan hat, um sie zu beschützen und die stets bereit sein wird, eine hilfreiche Süste zu sein, die man heute verkennt.

Nach hier eingetroffenen Nachrichten aus Chambery vom 29. d. hat der dortige Gouverneur einer Deputation der Bürgerschaft erklärt, daß es nie die Absicht der Regierung gewesen sei, Savoien abzutreten.

Paris, 30. Jan. Das Decret im heutigen „Moniteur“ und der Artikel im „Constitutionnel“ erregten große Sensation an der Börse.

London, den 30. Januar. Die heutige „Morningpost“ sagt, daß Sir Elliot und Baron Brenier Instructionen erhalten hätten, der neapolitanischen Regierung Vorstellungen über die veränderte Lage Italiens zu machen, daß aber keine Hoffnung auf einen Erfolg vorhanden sei. — Die „Times“ sagt, England habe einen Vorschlag zur Lösung in der San Juan Angelegenheit gemacht; nach demselben solle San Juan zu England, die übrigen Inseln zu Nordamerika gehören.

Flensburg, den 30. Januar. In der heutigen Sitzung der Ständeversammlung motivierte Hansen-Grumbly im Namen der mittelschwedischen Abgeordneten seinen Antrag gegen die Sprachrechte. Der Königliche Commissarius verlas hierauf eine Königliche Resolution, daß auf den Antrag der Ständeversammlung nicht eingegangen werden könnte. Hansen erklärte, daß er trotzdem seinen Antrag nicht aufgebe. Der Graf Baudissin propunierte wegen der dringenden, ernsten und heiligen Sache ein Comité von 11 Mitgliedern, was mit 27 gegen 14 Stimmen angenommen wurde.

Hamburg, 30. Januar. In der heutigen Generalversammlung der Actionäre der hiesigen Vereinsbank ist die Dividende auf 1 Mark 11 Schilling Banco festgesetzt worden. Einem Antrag auf Provisionsberechnung für Conten hat die Direction in Beratung zu nehmen versprochen.

Turin, 29. Januar. Graf Cavour hat unterm 27. Januar ein Rundschreiben an die Gesandtschaften erlassen. In demselben heißt es unter Anderem: Die Böller Mittelitaliens haben den Congress vertrauensvoll acceptirt, erste Begebenheiten haben aber die Vertagung desselben zur Folge gehabt. Die Brochüre: „der Papst und der Congress“, deren Wichtigkeit sich nicht verkennen läßt, das Schreiben des Kaisers Napoleon, und die Reden der Königin von England, so wie Lord Palmerstons sind Thatsachen, welche die Unmöglichkeit der Restauration in Mittel-Italien dargethan haben. Man hat die Gewissheit, daß der Congress augenblicklich nicht zusammenentreten werde. Die Regierungen Mittelitaliens haben Angesichts dieser Bedingungen die hohe Pflicht, den gesetzlichen Bedürfnissen der Böller, deren Haltung Europa so sehr in Erstaunen gesetzt hat, zu genügen. Die Regierungen haben ihrerseits den Wünschen der Provinzen Rechnung getragen, indem sie das Statut des sardinischen Wahlgesetzes proklamiren. — Graf Cavour erinnert, indem er diese Thatsachen veröffentlicht, schließlich daran, daß er sich nie seiner Verantwortlichkeit entziehen werde für die Ruhe Europa's und die Pacificirung Italiens.

Das Herrenhaus.

Es liegen bereits zwei Beschlüsse der Commissionen des Herrenhauses vor, die beide nicht nur in directem Widerspruch zu andern in Uebereinstimmung mit der Staatsregierung gesetzten Beschlüssen der erwählten Volksvertretung stehen, sondern von denen der eine sogar einen schändenden Gegensatz zu der gebildeteren und sittlicheren Volksansicht, der andere einen eben folchen

Wilhelmine Schröder, Tochter der großen (noch lebenden) Tragédie Sophie Schröder, war 1805 in Hamburg, dem damaligen Hauptzusammenkunftsort der schönsten Blüthe entwickelten dramatischen Kunst, geboren. Wie fast alle Schauspieler jener Zeit, übte auch sie ihre Mimik und körperliche Ausbildung zuerst im Ballet. Schon im 15. Jahre trat sie als Schauspielerin auf und zwar in Wien als Aricia in Racine's Phædra. Ihre weiteren Rollen waren die Louise in „L'Abale und Liebe“, die Ophelia und die Beatrice in der „Braut von Messina“. Aber schon ein Jahr nachdem sie auf diesem Gebiete mit grossem Beifall ihre eigentliche künstlerische Carriere eröffnet hatte, entwickelte sich dazu plötzlich mit einer schönen Stimme zugleich ihr Gesangtalent. In der Declamation, der Mimik und Plastik hatte sie an ihrer Mutter selbst die vollendete Lehrerin, im Gesange genoss sie bei dem Italiener Mozart vorzüglich Unterricht, und Alles was sie lernte, erhielt schnell durch das ihr innenwohnende mächtige Genie die höhere künstlerische Weise. Ihre erste Opernrolle war die Pamina, dieser folgten die Marie im Blaubart und die Emeline in der Schweizerfamilie, eine Rolle, die sie noch in der letzten Periode ihres Wirkens mit besonderer Vorliebe sang.

Aber für die Gewalt ihrer tragischen Leidenschaft reichten jene Aufgaben bei weitem nicht hin, und um sie — ihrer inneren Begabung gemäß — auf die höchste Stufe der künstlerischen Vollendung zu erheben: dazu war ihr die Lösung einer andern

Preis pro Quartal 1 Rl. 15 Sgr., anwärts 1 Rl. 20 Sgr. Insertionsgebühr 1 Sgr. pro Seite oder Verein dauernd. Interate nehmen an in Berlin: A. Reitmeier, Alexanderstr. 40; in Leipzig: Heinrich Hübler; in Altona: Haasestein & Vogler.

Zeitung

Gegenab gegen die Verfassung des Landes und gegen diejenigen Prinzipien in sich schließt, auf denen dieselbe gegründet ist. Der eine dieser Beschlüsse spricht die Verwerfung der Civil-ehe nicht nur in der schonenden Form der fakultativen Civil-ehe, sondern sogar in der von unserer Seite nicht einmal zulässigen Form der Noth-ehe aus. Die Commission des Hohen Hauses stellt sich damit auf den Standpunkt jener hierarchischen Partei, die die Würde der Kirche zu erhöhen meint, indem sie dieselbe zu dem Range einer polizeilichen Zwangsanstalt herabsetzt. Es ist das ein Standpunkt, zu dessen Verwerfung der wahrhaft kirchliche, mit dem religiösen Bewußtsein nicht in Widerspruch stehende Sinn in allen Confessionen nur ein einstimmiges Vor sagen kann. Die wahrhaft Kirche ist sich ihres über die Anwendung äußerer Zwangsmittel hoch erhaben Berufes wohl bewußt. Sie weiß, daß unter allen öffentlichen Pflichten ihr die reinste und edelste zugesessen ist, nämlich die, die Gemüther der Menschen zu dem freien, durch nichts erzwungenen durch nichts abgelockten Entschluß sittlichen Verhaltens in allen Lebensverhältnissen zu bewegen. Dem Staate dagegen liegt die Pflicht ob, die Menschen, welche durch unsittliches Verhalten die Rechte und die sittliche Freiheit ihrer Nebenmenschen bedrohen und verletzen, nicht etwa zu einem sittlichen Verhalten (dem dazu zu zwingen ist eine absolute Unmöglichkeit), wohl aber zu einem äusseren Verhalten zu zwingen, das ein sittliches wäre, wenn es aus eigenem freien Entschluß hervorgeinge. Die Kirche hat die Menschen so zu erziehen, daß sie u. A. von selbst das Eingehen einer unsittlichen Ehe nicht begehrn, und wenn ihr das in einem bestimmten Falle nicht gelungen ist, von einem solchen Schritte durch ihre mahnenden Worte abzuraten. Ihm aber, sei es durch positiven, sei es durch negativen Zwang zu verhindern, liegt unter ihrer Würde, mithin außerhalb ihres Berufes Zwingen kann nur der Staat, und auch nur dann, wenn durch das Eingehen einer unsittlichen Ehe das Recht oder die sittliche Freiheit einer dritten Person in bestimmter durch das Gesetz genau definiter Weise verletzt werden würde. Die Abschließung der Ehe ist ein bürgerlicher Act, über dessen Sittlichkeit, im Falle eben keine Rechtsverletzung vorliegt, nicht der Staat, sondern nur die Kirche, wenn sie befragt wird, eine Meinung abzugeben, das Gewissen der betreffenden Personen aber allein zu richten hat. Die Kirche ist berechtigt, ihren Segen zu ertheilen und zu verweigern, aber ihre Weigerung, wenn sie die zur Ehe schreiten Wollenden nicht zur Bestimmung bringt, darf die Vollziehung des bürgerlichen Actes niemals hindern, wenn eben der Beruf der Kirche in seiner reinen Höhe erhalten werden soll. Es ist daher nur durch Umstände, die wir hier nicht näher erörtern wollen, zu entschuldigen, daß das Haus der Abgeordneten in der vorigen Session nicht auf der obligatorischen Civil-ehe bestanden hat, daß aber die Commission des Herrenhauses selbst die fakultative Civil-ehe nicht zu lassen will, kann allerdings auch entschuldigt werden, aber nur mit der vollständigen legislatorischen Unfähigkeit ihrer Mitglieder.

In dem zweiten Commissionsbeschuße kommt aber nicht blos diese Unfähigkeit, es kommt zugleich der bewußte Wille zum Vortheile, die Verfassung des Landes und ihre von der Regierung wie von der Gesamtheit des Volkes anerkannten und gewollten Grundlagen nach Maßgabe der eigenen politischen Phantasie in rechtswidriger Weise umzugestalten. Das ständische Prinzip, das durch die Verfassung vollständig negirt ist und nur noch ein provisorisches Scheinleben in den Provinzial- und Kreiständern fort führt, soll in dem vorliegenden Falle dadurch als eine wirklich lebendige und über den Verfassung stehende Macht anerkannt werden, daß dem Gesetz über das eheliche Güterrecht in Westphalen die Formel „nach Anhörung des Provinzial-Landtags und der Kreistände“ vorgefestzt wird. Und doch haben diese Körperchaften nicht das mindeste Recht, bei Acten der Gesetzgebung gehör zu.

Aufgabe vorbehalten. Beethoven hatte für seinen Fidelio noch nicht die rechte Prophetin gefunden und das wurde die Schröder mit dem Tage, da sie zum erstenmale die Fülle ihrer gewaltigen Talente aus diesem dramatischen Charakter, und gehoben von dem dämonisch drängenden und aufrührerischen Geiste des großen Dichters, über die erstaunten und entzückten Hörer ergoß. Es war ein gütiges Geschick, welches dem seiner Zeit weit vorausseilenden Geiste Beethovens eine solche Repräsentantin für sein einziges dramatisches Werk schenkte! Man kann behaupten, das wohl nie-mals ein so gewaltig tief empfundenes Kunstwerk so ganz im Geiste des erhabenen Schöpfers zu Fleisch und Blut geworden, wie Beethovens Fidelio durch die Schröder-Devrient. Wer hätte sie hierin gesehen, gehört und wäre nicht bis ins tiefste Innerste erschüttert worden? Wie alle späteren dramatischen Sängerinnen ihr darin nachzuforschen mussten, so wurde sie doch von keiner erreicht, denn diese Erscheinung wird und muß einzige im Jahrhundert bleiben.

Im Jahre 1823 ging Wilhelmine Schröder nach Berlin, wo sowohl ihre künstlerische Begabung wie ihre wunderbare Schönheit Aufsehen machten. Hierauf nach Dresden engagiert, vermaßte sie sich, daselbst mit Carl Devrient, dem ältesten der drei Brüder Carl, Eduard und Emil, und dem Neffen des großen Ludwig Devrient. Die Ehe war aber nicht glücklich und wurde 1828 wieder gelöst. Wiewohl sie vorläufig noch im Dresdener Enga-

werden. Die Regierung kann sie allerdings hören, aber nur eben so, wie sie auch befugt ist, das Gutachten jeder beliebigen Corporation oder Privatperson einzuhören, ehe sie ihre Gesetzesvorlagen abschafft. Wenn irgend eine, so verdient es diese, gleichmäßig gegen die Preußische Regierung und gegen den Preußischen Volksgeist gerichtete Opposition; eine principielle und eine factiöse genannt zu werden.

Wir wissen sehr wohl, daß unsere Argumente auch nicht Einen unserer Pairs bestimmen werden, gegen die Anträge der Commission zu stimmen. Ja, wir sind überzeugt, daß, wenn ein Demosthenes und ein Cicero, ein Chatham und ein Mirabeau nach einander auf die Tribune des hohen Hauses traten, alle Pfeile und alle Dornen ihrer Veredeltheit die oppositionelle Majorität des selben auch nicht um eine einzige arme Stimme verminndern würden. Dennoch haben wir es für nötig gehalten, durch eine Beleuchtung dieser beiden neuesten Fälle die vollkommene Unversöhnlichkeit des im Herrenhause waltenden Geistes (wir bitten wegen des Gebrauches dieses Wortes in solchem Zusammenhang den Leser um Verzeihung) und des Preußischen Staatsgeistes so scharf wie möglich zu charakterisieren. Es ist die Frage, und zwar ist es vielleicht die ernste, die das Land in diesem Augenblick sich zu stellen hat, wie dieser die gegenwärtige Aufgabe unseres Staates unlösbar machende und somit seine ganze Zukunft auf das Neuerste gefährdende Widerspruch aus dem Herzen unseres Staatslebens hinwegzuschaffen ist.

Wir sind allerdings der Meinung, daß selbst diese Opposition das Recht habe, sich in der Presse und auf der Tribune geltend zu machen, wenn sie die Kraft dazu in sich selber trägt. Aber eben so gewiß ist es, daß die Staatsgewalt die erste ihrer Pflichten verlegt, wenn sie durch äußere Veranstaltungen einer solchen Opposition die Kraft verleiht, die sie durch sich selber immer besitzen würde. In einer frühen Zeit ist dies durch die verantwortlichen Diener der Krone geschehen. Sie wußten allerdings nicht, daß sie durch die Erweiterung des Herrenhauses, wie es jetzt existiert, den Staat, den sie durch dasselbe zu stützen vermeinten, in seinen Grundfesten untergraben würden. Noch ist es Zeit, aber es ist auch die höchste Zeit, den schlimmsten Folgen dieses Schrittes durch schneidiges Erreichen der rechten Mittel vorzubringen. Diese Mittel sind durch die Verfassung den Mäthen der Krone, sie sind aber auch der Volksvertretung gegeben. Wohl könnten die Minister, sobald das erste Votum des Herrenhauses im Sinne der Commission gefallen ist, sofort den Regenten ersuchen, daß er von seinem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch mache. Doch vielleicht haben sie Gründe, die wir schweigend anerkennen wollen, und die ihnen gebieten, die Initiative dem Hause der Abgeordneten zu überlassen. Diese Initiative aber muß, wie sich von selbst versteht, mit aller Kraft ergreifen werden. Sie darf jedoch nicht eine Demonstration, sie muß eine That sein. Und diese That kann in nichts Anderem als darin bestehen, daß das Abgeordnetenhaus die Erhöhung des Kriegsbudgets nur unter der Bedingung gewährt, daß das Herrenhaus aus einem schädlichen in ein nützlichen Glied des Staatsorganismus umgewandelt werde. Eine solche Bedingung zu stellen, ist nicht ein willkürlicher, sondern ein nothwendiger Gebrauch seiner Machtbefugnis. Die Vertreter des Volkes dürfen, ohne die schlimmste Verletzung ihrer Pflichten, nicht in eine Verstärkung des Kriegsheeres willigen, die über kurz oder lang von einer aus der Majorität des jetzigen Herrenhauses hervorgegangenen Regierung zur Durchführung einer Politik benötigt werden könnte, deren Folge die innere und äußere Zerrüttung des Preußischen Staates, die Vernichtung des deutschen Vaterlandes sein würde.

Deutschland.

C. S. Berlin, 30. Januar. Was die große brennende Frage des Augenblicks betrifft, so glauben wir hervorheben zu müssen, daß, wenn allenfalls die Abtretung Savoyens denkbar wäre, doch keinesfalls die Überlassung der Grafschaft Nizza zu erwarten ist¹⁾, weil in diesem Punkte die britische Politik, so sehr sie sonst auch den Wünschen des Kaisers Napoleon zugänglich geworden zu sein scheint, mit aller Macht dagegen anstreiten werde, Frankreich in den Besitz eines so wichtigen Küstenstrichs gelangen zu lassen. Die Lage Sardinien ist diesen Fragen gegenüber eine überaus schwierige. Auf der einen Seite Frankreich mit seiner realen Macht, seiner rücksichtslosen Politik und seinen Ansprüchen auf die Unabhängigkeit der italienischen Nation; auf der andern Seite nirgends eine offene Unterstützung, da Preußen nach wie vor in seiner "wohlwollenden Zurückhaltung" verharrt, da auch Russland nicht aus der Reserve heraustritt, und da schließlich auch gar nicht vorherzusehen ist, welchen Entwicklungsgang die englische Politik, die augenscheinlich ohne Compas und Leistern steuert, noch nehmen wird. Die Schwierigkeit der Lage vergrößert sich noch natürliche im Hinblick auf die Stellung, die Sardinien von dem Augenblick an, wo es einseitig Savoyen an Frankreich abtreten würde, zu Preußen und Deutschland nothwendigerweise einnehmen müßte. Daraus möge sich das Turiner Kabinett kein Heil machen, daß alle Sympathieen, die seine Sache hier fönde, ganz unwiderbringlich und unzweifelhaft verloren wären.

B. C. Neuere Mittheilungen aus London lassen dort die Möglichkeit eines Cabinetswechsels in eine unerwartet nahe Aussicht treten. Das Ministerium Palmerston ist mit seiner Existenz

auf ein fortwährendes Faviren zwischen verschiedenen Parteien angewiesen, welche für die von ihnen verlangte Unterstützung ihrerseits auch wieder Ansprüche erheben, deren Erfüllung mit anderen Parteien konflikte erzeugt. Namentlich soll der zwischen England und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag mehrheitlich dem Cabinet immer ernstere Schwierigkeiten bereiten. In den hiesigen politischen Kreisen wird aber nach dem, was bis jetzt vorliegt, ein baldiger Rücktritt des Ministeriums Palmerston noch nicht wahrscheinlich gehalten.

C. S. Was die Gerüchte über die Verwickelungen anbetrifft, die zwischen dem Turiner und dem neapolitanischen Kabinett schwelen sollen, so bestätigen die neuesten Nachrichten, daß allerdings ein feindliches Auftreten Neapels zu befürchten sei, indessen muß man sich hierbei doch gestehen, daß ein solches Verfahren Neapels die Annexion Centralitaliens inclusive der Romagna an Piemont nur beschleunigen würde.

* In der preußischen Expedition nach Japan wird, wie die "Leipziger Zeit." erfährt, nun auch ein Sachverständiger aus Sachsen teilnehmen. Die königl. Regierung in Dresden hatte von Anfang an die Wichtigkeit erkannt, welche ein lebhafter Verkehr mit so produzentreichen Staaten wie Siam, China und Japan für Sachsen haben kann, und war auf die Wünsche der Industriellen sofort eifrig eingegangen. Die Hindernisse, welche sich längere Zeit der Verwirklichung derselben in Berlin entgeggestellt, sind beseitigt, nachdem Preußen sein kleines Geschwader um ein Transportschiff vermehrt und dadurch Raum für mehr Personen gewonnen hat. Der sächsische Sachverständige, Herr Gustav Spieß aus Leipzig, ist mit der holländischen Sprache vertraut und wird also mit den Japanern ohne Dolmetscher verkehren können, da bekanntlich viele derselben das Niederdeutsche reden. Herr Spieß wird im Laufe des Monats März direkt über Suez nach Singapore reisen, und dort, gleich dem Grafen von Culenburg und den preußischen Sachverständigen, an Bord gehen.

Bonn, 29. Jan. Unser alter Ernst Moritz Arndt ist nicht mehr unter uns. Seit vierzehn Tagen unwohl, hatte er seit dem 16. das Haus, und seit vorigem Sonntag das Bett gehütet; eine Indigestion, begleitet von Appetitlosigkeit und Rückenschmerzen, war in einständiges Fieber, und in letzter Nacht in eine Lungenlähmung übergegangen. Heute Mittag hat er schmerzlos geendet, nachdem er noch drei Stunden zuvor, unter manchen schwer verständlichen Worten, gesagt hatte, daß in vierzehn Tagen wieder Alles mit ihm in Ordnung sein werde. Wir verlieren viel, wenn wir auch bekennen müssen, daß sein rascher Tod für ihn ein größerer Segen war, als ein allmäßiges Hinziehen nach dem langen fröhlichen Leben. Daß sein Tod durch die Überschwänglichkeiten der letzten Geburtstage feierlich beschleunigt worden, wird schwer zu widerlegen sein.

Stuttgart, 28. Januar. (K. 3.) In Ausführung der Beschlüsse der eisenacher Conferenz ist für die evangelischen Kirchen des Landes angeordnet worden, ins Kirchengebet die Fürbitte fürs deutsche Vaterland und für die Einigkeit seiner Fürsten und Völker aufzunehmen, was sehr noth thut.

England.

London, 28. Jan. Die "Times" züchtigt nach Verdienst die französischen Gefüste nach Savoyen und Nizza. Die Regierung hat, wie uns gestern schon telegraphisch gemeldet wurde, im Oberhause erklärt, daß ihr von Verhandlungen über diesen Gegenstand nichts bekannt sei. Wenn aber Lord Granville hinzufügt, der französischen Regierung sei die Ansicht der englischen über Abmachungen dieser Art längst bekannt, so schließt die Times mit Recht daraus, daß davon doch irgend einmal die Rede gewesen sein müsse, und aus dem Tone des Lord Granville, daß England keine ernste Missbilligung über solche Ländergüter zu erkennen gegeben habe. Der Artikel verspottet mit großer Schärfe die lächerlichen Gründe, welche die von der französischen Regierung mehr oder weniger abhängigen Pariser Blätter für eine Einverleibung Savoyens und Nizza's ins Feld führen, z. B. daß die Sansculottes 1792 so günstig in Sachsen aufgenommen wären. Sie hätten auch noch den kleinen Umstand hervorheben können, daß die Franzosen 1792 Vive la liberté! riefen, ein Ausruf, der jetzt nicht ungestrift hingehen würde. Die "Times" führt dem französischen Kaiser zu Gemüthe, wie schmälerlich er sich selbst um den Ruhm seines italienischen Feldzuges bringen werde, wenn er sich jetzt mit einem kleinen Berglanke ablohn lassen, während er bisher mit seiner Unzähligkeit geprahlt habe. Die "Times" stellt sich, als sei die Sache ganz unmöglich. Aber sie sieht doch durch den ironischen Schlüß zu verstehen, daß dem französischen Kaiser nicht zu trauen sei.

Der Plan, das Arsenal von Woolwich nach Weedon zu verlegen, und dieses zu einem unangreifbaren Central-Depot militärischer Vorräthe zu machen, soll aufgegeben werden sein, weil, dem Berichte der betreffenden Untersuchungs-Commission zufolge, der genannte Platz gar keine natürlichen Befestigungs-Punkte besitzt.

Der Wiener Correspondent der "Times" schreibt, der Kaiser von Österreich sei dermaßen gereizt, daß zu fürchten sei, er werde, trotz der großen Finanz-Zerrüttung, in Italien einen neuen Krieg anfangen, um die Erzherzöge zu restauriren, obgleich der Verlust Venetiens und mehr die Folge eines solchen Krieges sein müßte. Es würde, meint er, wohlgethan sein, wenn die englische Regierung ernste Gegenvorstellungen mache.

Aus Paris wird der "Morning Post" vom 26. geschrieben: "Es ist, wie ich glaube, kein Geheimniß mehr, daß Napoleon III. seit langer Zeit daran dachte, Savoyen und Nizza von Sardinien zu erhalten

länger als einem Jahre von schweren körperlichen Leiden heimgesucht, am 26. Januar zu Koburg starb.

Die Schröder-Derot war eine durchaus einzige Erscheinung in der Geschichte der dramatischen Kunst. Hinsichtlich der bloßen Technik des Gesanges oder der Stimme mag sie viele ebenbürtige Rivalinnen gehabt haben, aber keine, bei welcher alle Vorzüge: Stimme, Gesangsbildung, echt dramatische Begabung, Schönheit der Formen und künstlerische Behandlung derselben in solchem Maße vereinigt waren; wie bei dieser wunderbaren Frau. Ihre Gestalt war mittelgross, ihre Formen edel, voll und weich und ihre Gesichtszüge, in reizender Harmonie mit dem vollen dunkelblonden Haar, waren ebenso lieblich wie gross, ebenso pikant wie antik schön. Die dramatische Leidenschaft, mit der sie zu singen vermochte, ergriß unverstehlich, auch selbst noch in jener Zeit, da ihre Stimme schon dahin geschwunden war. Völlig unerreicht und einzig gross jedoch stand sie in der Kunst der plastischen Darstellung da; jeder Schritt, jede Armbewegung, jede Wendung des Kopfes war klassisch schön, ohne je gesucht zu erscheinen, denn die Formenschönheit war ihr angeboren und wie sie ihren Körper zu beherrschen verstand, davon gab ihr Romeo das erstaunlichste Zeugnis. Dies Weib spielte den Romeo, wie ihn noch kein Mann im Stande war zu spielen! Es war kein pathetischer Held, sondern der heilsame Jungling, der lebensfröhlich und leide Bondivant, der mit freudigem Begegen im höchsten

*) In Danzig gastierte die Künstlerin im Frühjahr 1843 (vom 4. bis 23. Mai) an zehn Abenden und zwar als Romeo, Donna Anna, Lucretia Borgia, Fidelio, Desdemona und Norma. Zum zweitenmal gastierte sie in Danzig i. J. 1845 und fügte den genannten Rollen noch die Ophigenia, Emmeline und Marie im Blaubart hinzu.

ten, als Dank dafür, daß er diesem diesem die Lombardie eroberte. Der Kaiser wollte keine directe Forderung stellen, und seine freundlichen Gesinnungen für Italien wären dieselben geblieben, wenn über jenen Gegenstand auch gar keine Unterhandlungen stattgefunden hätten. Vielleicht war Victor Emanuel der Erste, der den Gedanken faßte, daß derjenige Theil seines Reiches, der gewissermaßen französisch genannt werden kann, dem Souverän und der Nation, welche Piemont von der Invasion befreiten und dessen alte Grenzen so herlich erweiterten, als Tribut der Dankbarkeit überlassen werden sollte? Die ganze Angelegenheit wird von der "Times" mit Recht schäbig genannt.

Frankreich.

Paris, 28. Jan. Nach einer Correspondenz des "Courrier du Dimanche" aus Berlin wären weder dort noch in Petersburg von hier aus directe Gründungen über die Vereinigung Savoyens mit Frankreich gemacht worden. In Paris selbst hat man noch kein officielles Lebenszeichen darüber zu constatiren, so allgemein auch die Sympathie für eine Gebiets-Erweiterung durch Einverleibung von Savoyen und Nizza bei allen Parteien ist. Wie es heißt, ist der kaiserliche Geheime Rath für den nächsten Donnerstag zu einer Versammlung einberufen. — Graf Persigny wird in den ersten Tagen der nächsten Woche hieher kommen. Lord Cowley soll vorläufig Paris nicht verlassen. Um so wahrscheinlicher wird also die baldige Ankunft des Grafen v. Cavour. Marquis Pepoli ist bereits hier angekommen.

Das Tages-Interess hat sich vom Handelsvertrage ab- und der italienischen Frage wieder zugewandt. Die Gerüchte von Arbeiterruinen, die in den nördlichen Departements ausgebrochen sein sollten, haben sich überdies als grundlos herausgestellt. Die Handelsstämme von Nimes, Marseilles (Jura) und Saint-Dizier haben Adressen geschickt, in denen sie sich mit dem kaiserlichen Programm vollkommen einverstanden erklären; auch aus Trabes (Hochpyrenäen) hat hr. Fould eine solche Adresse mitgebracht.

Man glaubt zwar nicht, daß Österreich die Vereinigung Mittel Italiens mit Savoyen mit den Waffen in der Hand verhindern will; man ist aber überzeugt, daß in Venetien solche Ereignisse eintreten werden, die neue und ernste Complications herbeiführen.

Spanien.

Aus Madrid, 26. Januar, wird telegraphirt: "Die Häfen des Flusses Tetuan und diese Stadt selbst (d. h. wenn die Spanier dieselbe erobert haben), sind zu Freihäfen erklärt worden. Von Ceuta nach Tetuan soll eine Eisenbahn angelegt werden".

Turin, 26. Januar. (K. 3.) Brofferio hat einen Brief veröffentlicht, worin derselbe gegen die Behauptung des "Nord" protestirt, als hätte er dem Könige anempfohlen, die Dictature zu behalten. Aus einem Schreiben vom ungarischen Obersten Türr geht hervor, daß Garibaldi allerdings einen solchen Vorschlag an den König stellen wollte. Er hatte bereits einen Brief an Victor Emanuel aufgesetzt, und dessen Absendung ist blos unterblieben, weil die Umgestaltung der Gesellschaft der „freien Wahlen“ und jene der „bewaffneten Nation“ den Bestrebungen des Generals eine andere Richtung gab. Nach Türr lautete der (nicht abgesandte) Brief Garibaldis, wie folgt: „Sie! Italien verlangt zur Stunde weder Freiheiten noch Privilegien, sondern nur Schlachten von Ihnen. Übernehmen Sie freiheitlich die Dictatur, führen Sie uns, und legen Sie das Schwert erst dann nieder, wenn das Vaterland vom ausländischen Unterdrücker befreit sein wird. Es soll in Italien nur eine einzige Verbrüderung von 25 Millionen geben.“ Brofferio und Rattazzi wußten jedoch nichts davon. Man darf Garibaldi eben nur als General beurtheilen; denn er ist kein Staatsmann. Aber es muß auch gesagt werden, dieser Wunsch, gleich dreizuschlagen und die Gelegenheit zu benutzen, Italien ganz zu befreien und zu einigen, ist ein allgemeiner und Garibaldi's Politik würde viele Anhänger haben. Fanti bleibt Commandeur der Liga-Armee, das ist nun fest beslossen. Farini wird Minister des Innern werden.

Danzig.

M. Martine.] Gestern Abend ist die neue Schraubencorvette "Gazelle" in die Klawitter'sche Trockendock gegangen, um alda gekupfert und mit den nötigen Pumpen-Bentilen versehen zu werden; nachdem diese Arbeiten beendet und das Schiff die Dock wieder verlassen haben wird, soll die Segelfregatte "Geston" Behufs ihrer Reparatur in dieselbe gebracht werden.

* Morgen (1. Febr.) Abend wird hr. Friedländer im Verein junger Kaufleute einen Vortrag in englischer Sprache halten über: "The United States of Nord America, their institutions and manners."

* Vergangene Nacht wurde dem Pionier Walter (Neugarten No. 3) aus seiner Stube ein verschlossener Kasten, verschiedne Pretiosen und Toilettengegenstände enthaltend, im Werthe von einige 40 Thalern, gestohlen. Den erbrochenen und geleerten Kasten fanden des Morgens einige im Hause miteinquarlierte Pioniere. [Schwurgerichtssitzung am 30. Jan.] Die wegen vorsätzlicher Brandstiftung angeklagten Karagözinski'schen Cheleute aus Biberkral wurden freigesprochen.

[Sitzung am 31. Jan.] Die heutige Verhandlung gefommene Anklage gegen den Arbeiter Mathias Xaver Teßmer aus Gr. Trampen wegen Raubes und Erpressung endete mit der Verurtheilung des Angeklagten auf acht Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufschluß auf 10 Jahre.

Genüsse des Lebens stirbt. Nächst dem unvergleichlich großartigen Fidelio und Romeo waren ihre Meisterleistungen: Donna Anna, Valentine, Emmeline, Norna u. s. w.

Das mächtige Genie, welches ihre Kunstreistungen durchflammt, machte sie auch im Leben zu einer der merkwürdigsten und interessantesten Frauen. Das ein künstlerisches Phänomen wie sie kein Muster von Hausfrau und Wirklichhafter abgeben konnte, ist wohl natürlich, es wäre viel merkwürdiger, wenn dies der Fall wäre. Mag es deshalb auch bei ihr mehr als bei jeder Andern nothwendig geworden sein, einen nicht gewöhnlichen Maßstab an ihr menschliches Verhalten zu legen, so war doch dabei ihr Charakter der vortrefflichste. Mögen Tausende von scheinbar sittsamen Frauen und Jungfrauen sich über das bewegte Leben dieser genialen Frau entrüstet haben, so hat schwerlich nur eine einzige unter ihnen so viel Gutes gehabt, wie diese Frau! Ebenso freundlich und gutmütig, wie lebendig und heizblütig, half sie gern, wo zu helfen war, und ohne Prunk, ohne Ostentationen, aus wahrer Herzengütte, so viel diese auch von Un dankbaren gemischaucht werden mochte. Sie hatte ein großes, ein liebevolles Herz und sie gab ihre Reichtümer ebenso gern, wie ihre Liebe, und wird für alle Zeiten eine der herrlichsten Erscheinungen in der Geschichte der deutschen Kunst gewesen sein.

R. G.

Die heute erfolgte Entbindung meiner Frau von einem toden Knaben beeindruckt sich ganz ergebenst anzweigen der Deconome-Commissionarius
Danzig, den 29. Januar 1860. [7089]

Die Verlobung unserer Tochter **Amalie** mit dem Hrn. **Emil Wolff** aus Märk. Friedland zeigen Freunden und Bekannten ergebenst an.
Berent, den 26. Januar 1860.

Isaac Wolff und Frau.

Verlobte.

Märk. Friedland.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der von den Königl. Ministerien des Innern und des Krieges unterm 26. October 1850 erlassenen Bestimmungen über das Verfahren bei Einberufung der Reserve- und Landwehrmänner, dass zu den Jahren wird hierdurch bekannt gemacht, dass die unterzeichnete Commission in einer

Donnerstag, den 1. März cr.

Vormittags 10 Uhr,

im Lokale Schwarzes Meer 18, statthabenden Conferenz, welcher die beteiligten Individuen persönlich bewohnen können, über die Gesuche um einstweilige Zurückstellung vom Eintritt in den Militärdienst, bei etwa eintretender Armee-Mobilisierung entscheiden wird.

Diejenigen in hiesiger Stadt und deren Vorstädte wohnenden Reservisten und Landwehrmänner des ersten Aufgebots, welche einen Grund zur Zurückstellung geltend machen zu können vermögen, werden aufgefordert, ihre Gesuche spätestens bis zum 15. Februar cr.

bei dem hiesigen Magistrat anzu bringen.

Im Augenblick der Einberufung sind alle Gesuche unzulässig.

Nach dem 1. März cr. werden die Namen der Reservisten und Landwehrmänner, deren Gesuche als begründet erachtet werden, bekannt gemacht werden. Bei denjenigen Reservisten und Landwehrmännern, deren Reclamationen in früheren Jahren bereits Berücksichtigung gefunden haben, und deren Namen öffentlich bekannt gemacht worden sind, bedarf es der Erneuerung der Gesuche nicht.

Danzig, den 25. Januar 1860.

Königl. Kreis-Ersatz-Commission.

Der Militär-Präses: Der Civil-Präses:
v. Sichter, v. Clausenitz,
Major- und Bataillons- Polizei-Präsidient.
Commandeur.

Bekanntmachung.

E circa 10,000 laufende Fuß 1½ zollige gute Mitteldielen sollen angeliefert und in Submission ausgetragen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind im Bau-Bureau auf dem Rathause in den Vormittagsstunden einzusehen und die Öfferten ebendort bis spätestens

Donnerstag, den 2. Februar cr.

Vormittags 10 Uhr,

einzureichen.

Danzig, den 26. Januar 1860.

Die Ban-Deputation.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns **Johann Friedrich Wüst** hieselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

25. Februar 1860

einfachlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 23. Dezember pr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 19. März cr.

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Hahn im Verhandlungszimmer Pfefferstadt No. 2 anberaumt, und werden zum Erstreichen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der dritten angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unfern Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Martens, Liebert und Breitenbach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 18. Januar 1859.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. [7093]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 26. November 1859.

Die im Dörpe Rumienica, Löbauer Kreises belegenen, dem Besitzer **Louis v. Winterfeld** durch den Adjudicationsbecheid vom 23. April 1859 zu geschlagenen Grundstücke Rumienica No. 10, 13, 18 und 22 der Hypotheken-Bezeichnung, von denen No. 18 auf 1500 Thlr. No. 22 auf 1500 Thlr. und No. 10 und 13 zusammen auf 6480 Thlr. 10 Igr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhedenden Tage, abgeschäfft sind, sollen am

9. Juli 1860,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Folgende Gläubiger:

1) die Interessenten des auf den Grundstücken No. 10 und 13 für die gesamte Hand der Lehnsvettern der v. Winterfeld'schen Familie aus dem Hause Nieden eingetragenen Lehnstamms und

2) die Geschwister Anton, Joseph und Michael Gieszenksi werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Proclama.

Das dem Tabaks-Habifanten August Sekurs gebürgte, zu Graudenz in der Thorner Straße, unter der Hypothekennummer 261 und 262 belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Seitengebäude, Stall und Speicher, abgeschäfft auf 9207 R. 13 Igr. 1½ Pf. soll in termino

den 30. Juli 1860,

Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben diese anzugeben.

Graudenz, den 6. December 1859.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Strassburg,

den 1. December 1859.

Das dem Besitzer Leopold Pauli gehörige in Radoszki sub No. 29, früher No. 1 a belegene Grundstück, abgeschäfft auf 5455 Thlr. 13 Igr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registraur einzuhedenden Tage, soll am

19. Juli 1860, Vormittags 11 Uhr, hier selbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Otto Ott aus Mrocino und der dem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer des Grundstücks Leopold Pauli werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche

bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Nach dem 1. März cr. werden die Namen der Reservisten und Landwehrmänner, deren Gesuche als begründet erachtet werden, bekannt gemacht werden. Bei denjenigen Reservisten und Landwehrmännern, deren Reclamationen in früheren Jahren bereits Berücksichtigung gefunden haben, und deren Namen öffentlich bekannt gemacht worden sind, bedarf es der Erneuerung der Gesuche nicht.

Danzig, den 25. Januar 1860.

Königl. Kreis-Ersatz-Commission.

Der Militär-Präses: Der Civil-Präses:
v. Sichter, v. Clausenitz,
Major- und Bataillons- Polizei-Präsidient.
Commandeur.

Bekanntmachung.

E circa 10,000 laufende Fuß 1½ zollige gute Mitteldielen sollen angeliefert und in Submission ausgetragen werden.

Die Lieferungs-Bedingungen sind im Bau-Bureau auf dem Rathause in den Vormittagsstunden einzusehen und die Öfferten ebendort bis spätestens

Donnerstag, den 2. Februar cr.,

Vormittags 10 Uhr,

einzureichen.

Danzig, den 26. Januar 1860.

Die Ban-Deputation.

In dem Konkurs über das Vermögen des Kaufmanns Johann Friedrich Wüst hieselbst ist zur Anmeldung der Forderungen der Konkursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum

25. Februar 1860

einfachlich festgesetzt worden.

Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 23. Dezember pr. bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 19. März cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadt- und Kreis-Gerichts-Rath Hahn im Verhandlungszimmer Pfefferstadt No. 2 anberaumt, und werden zum Erstreichen in diesem Termine die sämtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der dritten angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unfern Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Martens, Liebert und Breitenbach zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Danzig, den 18. Januar 1859.

Königl. Stadt- u. Kreis-Gericht.
Erste Abtheilung. [7093]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Löbau,
den 26. November 1859.

Die im Dörpe Rumienica, Löbauer Kreises belegenen, dem Besitzer Louis v. Winterfeld durch den Adjudicationsbecheid vom 23. April 1859 zu geschlagenen Grundstücke Rumienica No. 10, 13, 18 und 22 der Hypotheken-Bezeichnung, von denen No. 18 auf 1500 Thlr. No. 22 auf 1500 Thlr. und No. 10 und 13 zusammen auf 6480 Thlr. 10 Igr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhedenden Tage, abgeschäfft sind, sollen am

9. Juli 1860,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle resubhastirt werden.

Folgende Gläubiger:

1) die Interessenten des auf den Grundstücken No. 10 und 13 für die gesamte Hand der Lehnsvettern der v. Winterfeld'schen Familie aus dem Hause Nieden eingetragenen Lehnstamms und

2) die Geschwister Anton, Joseph und Michael Gieszenksi werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche

bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Proclama.

Das dem Tabaks-Habifanten August Sekurs gebürgte, zu Graudenz in der Thorner Straße, unter der Hypothekennummer 261 und 262 belegene Grundstück, bestehend aus Wohnhaus, Seitengebäude, Stall und Speicher, abgeschäfft auf 9207 R. 13 Igr. 1½ Pf. soll in termino

den 30. Juli 1860,

Vormittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung ihre Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben diese anzugeben.

Graudenz, den 6. December 1859.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Strassburg,

den 1. December 1859.

Das dem Besitzer Leopold Pauli gehörige in Radoszki sub No. 29, früher No. 1 a belegene Grundstück, abgeschäfft auf 5455 Thlr. 13 Igr. 4 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registraur einzuhedenden Tage, soll am

19. Juli 1860, Vormittags 11 Uhr, hier selbst an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger Otto Ott aus Mrocino und der dem Aufenthalt nach unbekannte Besitzer des Grundstücks Leopold Pauli werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realsforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche

bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Nach dem 1. März cr. werden die Namen der Reservisten und Landwehrmänner, deren Gesuche als begründet erachtet werden, bekannt gemacht werden. Bei denjenigen Reservisten und Landwehrmännern, deren Reclamationen in früheren Jahren bereits Berücksichtigung gefunden haben, und deren Namen öffentlich bekannt gemacht worden sind, bedarf es der Erneuerung der Gesuche nicht.

Danzig, den 25. Januar 1860.

Königl. Kreis-Ersatz-Commission.

Der Militär-Präses: Der Civil-Präses:
v. Sichter, v. Clausenitz,
Major- und Bataillons- Polizei-Präsidient.
Commandeur.

Bekanntmachung.